

Bei- fang

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 23. Februar.

I n l a n d.

Posen den 22. Februar. Am 19. d. M. starb hier nach einem sehr kurzen Krankenlager und zum allgemeinen Bedauern, der Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Rath Herr Vock, im 48sten Jahre seines thätigen Lebens. Seine irdischen Ueberreste wurden gestern, begleitet von vielen Freunden und Bekannten, zur Erde bestattet. Viele, welche theils durch Gefühle der Freundschaft, theils durch andere Verhältnisse zu dem Hingeshiedenen sich veranlaßt gefunden hätten, ihm diesen letzten Liebesdienst zu bezeigen, blieben in der irrigen Meinung aus, das Leichenbegängniß werde erst heute statt finden. Alle behalten ihn gewiß im theuern Andenken.

Berlin den 19. Februar. Se. Majestät der König haben dem Major im Generalstabe, Carl August Wilhelm Heinrich Herrmann von Staff, zu gestatten geruhet, den Namen und das Wappen des von Reichensteinischen Geschlechts anzunehmen, und sich von Staff genannt von Reichenstein nennen und schreiben zu dürfen.

Der Königl. Hof hat gestern die Trauer für Se. Majestät den König von Neapel auf drei Wochen angelegt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) sind von Posen hier eingetroffen.

Der Ober-Appellations-Gerichts-Präsident von Schönermark ist nach Posen von hier abgegangen.

Der Königl. Portugiesische General-Konsul, Andrade, ist nach Stettin von hier abgegangen.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 15. Februar. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Nikolaus sind am 13. d. Vormittags 3 Uhr glücklich hier angekommen. Die Bewohner dieser Hauptstadt haben die Ankunft der hohen Reisenden durch Erleuchtung ihrer Häuser gefeiert.

Die heutigen Zeitungen enthalten den zwischen Rußland und Preußen unterm 3. Mai v. J. abgeschlossenen Freizügigkeits-Vertrag.

Italien.

Die Gazzetta di Genova macht einen am 25. October 1823 zwischen Sardinien und der hohen Pforte

abgeschlossenen Staatsvertrag bekannt, welcher die Rechte der Unterthanen beider Staaten feststellt, dem Handel genügende Sicherheit giebt und der Königl. Sardinischen Flagge das schwarze Meer für immer öffnet. Der Vertrag ist, wie in dessen Eingang bemerkt wird, unter Englands Vermittelung abgeschlossen worden; die wechselseitigen Unterthanen bezahlen in den gegenseitigen Häfen nur 3 pEt. Abgaben; Sardinien wird in den Türkischen Häfen, wo es dieß für nöthig findet, Konsuls, die Pforte in Sardinischen Häfen Scach-Webers aufstellen; die Vorrechte Türkischer Schiffe sollen nur solche Fahrzeuge haben, welche mit einem Verat der hohen Pforte versehen sind, und deren Besatzungen wenigstens zu zwei Dritttheilen aus Muselmännern bestehen.

Niederlande.

Brüssel den 10. Februar. Man sagt, der König habe den Plan eines Kanals von Charleroi definitiv genehmigt. Schon unter der Oestreichischen Regierung wurde die Eröffnung dieses Kanals projektirt. Napoleon Bonaparte, als er sich mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Marie Luise im Schloß von Laeken befand, wollte etwas für die Brüsseler thun, und erließ ein Dekret zur Eröffnung dieses Kanals. Aber die Ausführung aller dieser Projekte ist der gegenwärtigen Regierung vorbehalten.

In ganz Holland ist keine Gegend, die nicht durch die Ueberschwemmung gelitten hätte. Die ganze Erndte ist zerstört, die Einsaat muß erneuert werden. Der Deichbruch des Waaterlands formirt eine Oeffnung von 96 Fuß Tiefe und 33 Ruthen Breite. Man hofft, daß der Deich zu Ende dieses Monats wieder hergestellt und daß das Waaterland zum nächsten Mai wieder ausgetrocknet seyn wird.

Die Ueberschwemmungen in Holland gehen von Dänkirchen bis zum Texel. Am 5. scheiterte die Amerikanische Brick la Virginie bei Zandvoord, die Equipage, aus 11 Mann bestehend, wurde gerettet, bloß der Koch ist an der Kälte gestorben. Bei Scheveningen kamen von 15 Fischer-Barken 14 glücklich in den Hafen, das 15te ging in offner See unter, die Equipage, aus 7 Mann bestehend, ertrank. Der Stadt Harlingen droht der gänzliche Untergang. Die Brücken und Werke sind zerstört, in den Straßen öffnen sich tiefe Schlünde. Viele Häuser sind bereits vernichtet, und andere sehr be-

schädigt. Zu Noorderke rissen die Wellen eine Mutter mit ihren Kindern aus dem Hause, eins der Kinder ist ertrunken; eine andere Person ertrank in ihrem Bette. — In Amsterdam sind die Bemühungen der Kapitäns des Seemanns-Collegiums von gutem Erfolg gewesen, sie haben eine bedeutende Anzahl Personen gerettet. Die Unglücklichen wurden nach Amsterdam gebracht, wo sie vorläufig beschert werden. Noch am 7. sind 50 Fahrzeuge, von Mitgliedern dieses Collegiums geföhrt, ausgelassen, sie waren am 8. noch nicht zurück. — Der größte Theil der Texel-Insel ist überschwemmt.

(Die Schiffe des Seemanns-Collegiums zu Amsterdam sind gestern mit 180 bis 200 Unglücklichen zurückgekehrt. Unter diesen befand sich ein Vater, der den todten Körper seines Kindes, das auf der Ueberfahrt vor Kälte gestorben war, trug.)

S. M. der König hat unterm 9. d. befohlen, daß, um denjenigen Bewohnern des Königreichs, die durch die Ueberschwemmungen vom 3. bis 5. d. gelitten haben, zu Hülfe zu kommen, ohne Verzug eine allgemeine Kollekte im ganzen Königreiche veranstaltet werden soll. Ueber die eingegangenen Beiträge behält sich S. M. die weitere Bestimmung vor.

Im östlichen Flandern steht die Kommune von Grimbergen, so wie zum Theil die Communen Mörsecke und Hamme unter Wasser. Alle Chauluppen von Termonde sind in Thätigkeit, um die Unglücklichen, die nach Hülfe rufen, zu retten. Schon sind 200 Personen in dem elendesten Zustand nach Termonde gebracht worden. Das ganze Land gleicht einer See, aus welcher die Dächer der Häuser und die Gipfel der Bäume hervorragen. Es braucht einen Monat Zeit und einen Aufwand von 60000 Fl., um den Deich wieder herzustellen.

Alle Nachrichten über die Beschädigungen, welche durch das Austreten des Meeres entstanden sind, werden mit jedem Tage ungünstiger. Die Verwüstungen, welche die beispiellose Höhe der See an den meisten Küsten unseres Reichs angerichtet, sind über allen Ausdruck. Schon jetzt sollen in der Umgegend von Amsterdam bei 50000 Bonniers Land überschwemmt seyn. Der Anblick der Unglücklichen, welche in Bötten und Nachen hieher gebracht werden, erregt tiefen Schmerz, allein noch betrübender ist es, daß wir den Tod vieler Menschen befürchten müssen. Der Verlust von ertrunkenem Vieh ist nicht zu berechnen.

Ein Schreiben aus Amsterdam sagt: Bruck, ein

Kleines Dorf, welches in der ganzen Welt wegen seiner Nettigkeit berühmt ist, und das mehrentheils von sehr reichen Leuten bewohnt wird, steht bis an die Dächer unter Wasser. Aber verschiedene reiche Einwohner sitzen noch auf den Speichern und verschmähen die rettende Hand, weil sie sich nicht von ihrem Mammon trennen wollen, der unter Wasser steht.

F r a n z ö s i s c h.

Paris den 12. Februar. In der Sitzung der Pairskammer vom 7. Februar wurden die drei ersten Artikel des Gesetzes über die Nonnenklöster verhandelt. Zu dem 2. Artikel hatte der Baron Pasquier ein Amendement vorgeschlagen, gegen welches der Graf Lanjunaïs und der Großsiegelbewahrer sprachen. Bei der Abstimmung wurde das Amendement mit 115 Stimmen gegen 100 angenommen.

In der Deputirtenkammer versammelten sich den 7. Febr. die Mitglieder in den Bureaux, und wählten eine Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Salinen, und eine zweite zur Prüfung des Gesetzentwurfes über das Wahlkollegium der Vogesen.

Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung vom 8. Februar das Gesetz über die Nonnenklöster mit einer Mehrheit von 174 Stimmen gegen 34 angenommen, jedoch mit wesentlichen Veränderungen, worüber das Journal des Déb. und andere Oppositionsblätter nicht wenig triumphiren.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. gingen zwei Gesetze, betreffend einen Austausch von Grundstücken zwischen der Krone und der Stadt Loudun, und die Aufhebung gewisser Schiffahrtstaxen, ohne erheblichen Widerspruch durch. Herr Fournas machte einige Vorschläge in Beziehung auf Modifikationen im Reglement, worauf die Kammer entschied, daß die Sache in Erwägung gezogen werden solle. — Am Schlusse der Sitzung zeigte der Präsident an, daß der Bericht über das Entschuldigungs-Gesetz vielleicht schon Freitags den 11. erstattet, daß die Deputirten jedoch hievon noch ausdrücklich benachrichtigt werden würden. (Den 9. und 10. war keine Sitzung.)

In der Pairs-Kammer haben den 10. d. die Verhandlungen über das Gesetz wegen der Heilighums-Schändung und wegen des Kirchenraubes ihren Anfang genommen. Der Graf Molé sprach zuerst gegen das Gesetz, oder eigentlich gegen den ersten Titel des Gesetzes. Dieser Titel bezieht sich

auf das Verbrechen der Heilighums-Schändung allein, die übrigen Titel auf den Kirchenraub, und es ist schon bei der vorjährigen Sitzung über deren Inhalt berathschlagt worden. Der Redner führt an, der Minister, der diesen Artikel vorgeschlagen, sei selbst gezwungen gewesen, einzuräumen, daß er eigentlich nicht nothwendig erscheine; der Minister habe gesagt: „die Beispiele bloßer Heilighums-Schändung sind jetzt höchst selten, ja so zu sagen unbekannt“, — er habe eingestanden, daß dies Gesetz Strafen für ein Verbrechen bestimmen solle, welches in Frankreich ganz fremd geworden ist, — ja es habe zum Zweck „die bürgerliche Gesellschaft vor einer Gefahr zu schützen, der sie gar nicht mehr ausgesetzt ist.“ Was ist denn, sagt der Redner, der Zweck dieses Gesetzes, von dem der Minister einräumt, es sei unnütz. Soll es unserm Gesetzbuche bloß zum Zierrath dienen? Nimmermehr kann man das glauben. Ein Schimpf für uns und unsere Generation würde es seyn. Sollen nicht immer die Gesetze dem moralischen Bedürfnisse der Zeit, in der sie entstehen, angemessen seyn? Werden sie nicht stets als ein Kennzeichen des sittlichen Zustandes angesehen? Und würde dies Gesetz nicht die ganze gegenwärtige Generation in den Augen der Nachwelt verläumdern? Wenn die Geschichte berichten sollte, daß nach Jahrhunderten das Verbrechen der bloßen Heilighums-Schändung von Neuem einen Platz in unserer Kriminal-Gesetzgebung eingenommen hat, wenn sie die furchtbaren Zurüstungen beschreiben sollte, mit denen man diesem Uebel entgegen geschritten ist, was werden unsere Urenkel anderes denken können, als, daß Frankreich unter der Regierung Carl X. der Schauplatz unzähliger Gräueltathen dieser Art gewesen ist? — Der Redner greift auch das Gesetz in seinen Prinzipien an, und stützt sich auf Montesquieu's Lehren. „Die Gesetze,“ sagt der Verfasser des *Esprit des loix*, „sind die Darstellung der Verhältnisse unter sich. Das Verhältniß des Menschen zu Gott liegt im Bereich des religiösen Gesetzes. Der Einbruch in das religiöse Gesetz ist eine Sünde, der Einbruch in das bürgerliche Gesetz ein Vergehen, ein Verbrechen.“ Wie weit aber würde man kommen, wenn man Sünden als Verbrechen ansah und bestrafen wollte!! Der Redner besorgt auch, daß das Verbrechen der Heilighums-Schändung, eben weil man es vom Kirchenraub scheidet und es anders behandeln will, in den Augen exaltirter Menschen einen gewissen Adel gewinnen möchte,

wodurch sie verleitet werden könnten, zu Märtyrern des Unglaubens zu werden. Denn der Fanatismus, ruft er aus, ist in seinen Folgen stets derselbe, wenn auch die Ursache noch so verschieden ist. Der Fanatismus findet sich bei dem Richter wie bei dem Angeklagten. Wenn es solche Verbrechen gilt, wird leicht der Richter zum Henker, der Angeklagte zum Märtyrer! — In der nämlichen Sitzung wurden noch der Graf von Labardonnay für und der Marquis von Bally Tollandal über das Gesetz gehört.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Pardeffus über das Entschädigungsgesetz Bericht. Nachdem er in der Einleitung gesagt hatte, daß der erlauchte Erbe der Krone Ludwig XVIII diese Entschädigung als ein Vermächtniß von seinem Vorgänger übernommen habe, ging er die Geschichte dieses Güterraubes näher durch. „Die Konfiskation, sagte er, welche den Todesurtheilen folgte, war durch ein Gesetz vom 21. Januar 1790 abgeschafft worden; sie wurde den 30. Augusti und 2. Sept. 1792 wieder hergestellt, nicht als Strafe eines bestimmten Verbrechens, sondern als ein Akt der Rache und als Folge der Proskription in Masse. Eine Zwischenzeit von 30 Monaten trennt diese beiden Epochen; allein diese kurze Zwischenzeit war ein Jahrhundert des Unglücks und der Verbrechen. Aus dem Gefängniß der Tuilerien war der Monarch in die Kerker des Tempels gebracht worden, und das Henkerbeil schwebte über seinem heiligen Haupte. — Der Konfiskation waren 2 Wege geöffnet: die Einschreibung in die Liste der Emigrirten und die Verurtheilung. — Gewaltthätigkeiten aller Art zwangen zur Auswanderung, und viele wurden dadurch verhindert, ihr Bleiben zu beweisen, daß man sie in Kerker warf. Bald schienen Maasregeln, die sich nur auf die einzelnen bezogen, zu langsam, ganze Klassen, Städte, ganze Bevölkerungen wurden für emigrirt erklärt, selbst diejenigen traf die Verurtheilung, welchen ihr Alter und Geschlecht den vaterländischen Boden zu verlassen nicht erlaubte.“ — Der Berichterstatter trug im Namen der Kommission darauf an, den Betrag der Entschädigung, welche in 6 Artikeln des Gesetzes als eine Folge des ersten Artikels vorgestellt wird, vielmehr als Prinzip festzustellen, damit dafür Gewähr geleistet wird, daß die ganze verwilligte Summe zur Befriedigung der Emigrirten verwendet werde. — Er war dafür, daß man die vorgeschlagene Summe von 30 Millionen als vorläufige

Schätzung des Verlustes annehme. Wegen der Vertheilung schlägt die Kommission einige Amendements vor.

Das Budget wird, wie man glaubt, nächsten Mittwoch in die Deputirten-Kammer gebracht werden.

Vorgestern Abend 8 Uhr empfing der König im Thronsaale den Kanzler und die Sekretaire der Pairskammer, welche die Ehre hatten Sr. Majestät den angenommenen Gesekzentwurf über die Freuentlöster zu überreichen.

Den 5. Februar trafen in Calais, von England kommend, der Oberstleutnant de Bossot mit Depeschen für die Preussische Gesandtschaft in Paris, und Herr William Temple, Engl. Gesandtschafts-Sekretair an dem Hofe von Berlin, ein.

Man versichert, daß eine Anleihe von 20 Mill. Fr. auf Rechnung der Griechischen Regierung in Paris zu Stande gekommen sei. Zugleich soll ein jährlicher Fonds von 10,000 Fr. errichtet worden seyn, um für die Erziehung der Edhne Markos Bozzaris, Miaulis und anderer Griechischen Anführer zu sorgen.

Die Anerkennung Brasiliens, sagt das Journal des Débats, als ein unabhängiges Reich von Seiten des Königs von Portugal, scheint dem Ministerialwechsel in Lissabon unmittelbar gefolgt zu seyn. Ein ministerielles Journal giebt dies zu, und gesteht hiermit das Uebergewicht der Englischen Politik und des Oestreichischen Interesse in Lissabon zu. Wir glauben indessen noch nicht, daß ein förmlicher Vertrag abgeschlossen worden sei. Die vorgeschlagene Uebereinkunft ist von sehr verwickelter Natur; die beiden Staaten müssen, obgleich unter 2 Souverainen, durch eine Konföderation verbunden werden; die Spekulationen, die sich auf den Fall beziehen, daß der Kaiser von Brasilien den Thron von Portugal besteigt, wären der Gegenstand langer Verhandlungen in London; hauptsächlich aber wird es immer darauf ankommen, ob die National-Versammlung von Brasilien diese Uebereinkunft genehmigen wird? Der in London abgeschlossene Vertrag kann vor der Hand nur als Entwurf gelten, bis Nachrichten aus Rio Janeiro eingegangen sind. Allein das Prinzip des Vertrags ist anerkannt, und dieser Beschluß ist von Bedeutung. Die Etoile bemerkt hierzu: „Wenn dies auch der Fall wäre, so folgt hieraus noch nicht, daß sich die Königl. Legitimität nach physischer Nothwendigkeit fügen würde. Ueberläßt der König

von Portugal während seiner Lebenszeit die Regierung Brasiliens seinem ältesten Sohne, so liegt hierin noch nichts, was gegen die Legitimität wäre. Gehört nach dem Tode des Königs Brasilien und Portugal nicht Don Pedro? und würde durch eine ähnliche Uebereinkunft die Legitimität verletzt werden?"

In Rheims wird man, je näher das Fest rückt, immer thätiger; die bescheidensten Häuser haben sich herausgeputzt, denn man berechnet die Zahl der Fremden auf 6000 und das Gefolge des Königs auf 15,000 Köpfe.

Die Etoile erzählt: Als Herr Canning im englischen Cabinet den Vorschlag zu Traktaten mit den spanischen Kolonien machte, wurde dieser, von dem Minister des Innern, Hrn. Peel, dem Finanz-Minister, Hrn. Robinson, so wie vom Herzog von Wellington und den Lords Westmoreland und Eldon so nachdrücklich bestritten, daß Hr. Canning für angemessen fand, den König um seine Entlassung zu bitten. Der König schien sehr geneigt, sie zu gewähren, allein die von Lord Liverpool, dessen Gesundheitszustand sehr schwankend ist, abgegebene Erklärung, daß auch er gleichzeitig resigniren würde, verstärkte die Partei des Hrn. Canning dermaßen, daß im nächstfolgenden Kabinettsrath Hr. Peel und Lord Wellington mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten stimmten.

S p a n i e n.

Madrid den 2. Februar. Der König hat aufs neue einen Anfall von Podagra, der ihn das Bett zu hüten nöthigt. Der Herzog von Villahermosa, Spanischer Gesandter in Portugal, hat Befehl erhalten, sich binnen 48 Stunden auf seinen Posten nach Lissabon zu begeben.

Man spricht hier von einem mit einer Spanischen Kompagnie abgeschlossenen Handel zur Erbauung von 2 Linienschiffen, 6 Fregatten und 6 Briggs.

Ein Königl. Dekret vom 17. v. M. erlaubt gegen einen Zoll von 2 Prozent den freien Umlauf innerhalb Spaniens von allen gegenwärtig in Spanischen Häfen befindlichen Kolonial- und andern Artikeln.

Unser Diario sagt: Die Zeitungen aus London und Paris klagen über den Mangel an Neuigkeiten und die allgemeine Dürre der öffentlichen Blätter dieser beiden Hauptstädte, die doch die bevölkersten in Europa und Mittelpunkte aller Handels- und politischen Beziehungen der Welt sind. Dieselben Klagen führen die Liebhaber von Neuigkeiten, die

seit 35 Jahren sich gewöhnt haben, die großen und interessanten Erfolge der entsetzlichen Revolutionen und schrecklichen Kriege, die die Menschheit heimge sucht haben, zu vernehmen. Alles dieses Unheil ist vorüber, Dank sei es der Klugheit und Weisheit der Souveraine Europa's! Glücklich das menschliche Geschlecht, wenn es den Zeitungen und öffentlichen Blättern an Neuigkeiten fehlt."

Nächstens (sagt der Constit.) dürften die beiden geheimen Artikel des zuletzt mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages bekannt gemacht werden; sie betreffen die allgemeine Amnestie seit 1808 und die mit Französischen Generalen abgeschlossenen Kapitulationen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 9. Februar. Der Schatzkanzler las am 7. vor der Schranke des Hauses der Gemeinen folgende Antwort S. M. auf die Adresse: Ich empfangen mit der größten Zufriedenheit diese loyale und ergebene Adresse. Ihre aufrichtige Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche ich ausgesprochen habe, und ihre Versicherung der Mitwirkung bei den Gegenständen, welche ich Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen habe, sind mir das sicherste Pfand, daß ich mit Hülfe der göttlichen Vorsehung im Stande seyn werde, die Ehre und die Interessen meines Königreichs aufrecht zu erhalten, und meine Unterthanen bei den Segnungen, deren sie sich erfreuen, zu schützen.

Die Sitzung des Unterhauses vom 4. zeichnete sich durch den entschiedenen Ton aus, in welchem eine große Anzahl Mitglieder zu Gunsten des katholischen Vereins sprachen. Alle stimmten darin überein, die beabsichtigte Aufhebung desselben als gefährlich und zur Hervorbringung der verderblichsten Folgen geeignet, darzustellen. — Hr. Hobhouse äußerte bei der Gelegenheit, als er von der Vermehrung der Armee sprach; er habe gehört, daß im Falle der General Jackson zur Präsidentschaft der vereinigten Staaten gelange, eine Vermehrung unserer Streitkräfte in Canada erforderlich seyn werde.

Der Obrist Palmer ließ sich in einer Diatribe gegen den Minister Canning aus. Er beschuldigte denselben, daß er nicht mit sich selbst eins sei und das Volk durch ein, eines Judas würdiges Benehmen täuschen wolle. Zwischen ihm und seinen Collegen sei der einzige Unterschied, daß letztere offen handelten, während er seine Manöver zu verbere-

gen suche, indem er glänzende Reden halte und bei einem radicalen Alderman zu Mittag esse.

Herr Withmore hat im Unterhause zum 1. März eine Motion zur Aufhebung der Korngesetze angekündigt.

Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Herzogs von Northumberland, Ritter des blauen Hosenband-Ordens, zum außerordentlichen Botschafter bei Sr. Maj. dem Könige von Frankreich für die Anbahnungsförderlichkeit und die Ernennung des Herrn Friedrich Lamb zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Madrider Hofe.

Je mehr der katholische Verein in Dublin bedrohet wird, desto häufiger sind die Zusammenkünfte desselben; selbst Frauen von ausgezeichnetem Range nehmen daran Antheil. In der Versammlung vom 2. Februar hat Herr D'Connell um das Wort, und machte folgenden Vorschlag: „Wir vernehmen mit der lebhaftesten Dankbarkeit, daß mehrere Mitglieder des Adels, verschiedene Banquiers, Kaufleute und andere Eigenthümer, welche zur protestantischen Kirche gehören, bei dem Parlament eine Bittschrift einreichen wollen: die Reklamationen der Katholiken in Betrachtung zu nehmen. Wir erkennen in dieser patriotischen Handlung die Fortdauer der edlen Gesinnung, welche das protestantische Parlament von Irland unter der Regierung unsers verehrten Monarchen Georg III. befehlte, als er die bürgerliche Schranke des peinlichen Gesetzbuches umwarf und unsern katholischen Brüdern mehrere Rechte von Bedeutung zugestand. Wir versichern hiermit unsere protestantischen Landsleute, daß wir ihr Wohlwollen höher als jeden andern Vortheil, der uns zu Theil werden könnte, achten. Wir wünschen, mehr noch als die Emancipation selbst, ihre Freundschaft uns zu erhalten und ihre Achtung uns zu verdienen. Wenn wir so große Anstrengungen machen, um an den Wohlthaten der Constitution Theil nehmen zu dürfen, so geschieht es vornehmlich deshalb, um durch die Versöhnung zwischen allen Unterthanen des Königs, und durch ein gleiches Interesse an der Erhaltung des Staates, den Thron immer mehr zu befestigen, und die Stärke und Dauer der Constitution noch mehr zu begründen.“ Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig und mit großem Beifall angenommen.

Zu Ehren des Spanischen Botschafters Hrn. de los Rios gab Hr. Canning den 6. Febr. ein großes diplomatisches Diner, bei welchem die Botschafter

von Frankreich, Rußland, Oestreich, Preußen &c. zugezogen waren.

Der Sprecher des Parlaments hat am 5. sein erstes großes Parlament-Diner gegeben. Die Minister des Unterhauses, Hr. Canning, Hr. Peel und der Schatzkanzler waren mit den Mitgliedern der Ministerialbank gegenwärtig. Den 7. sah der Sprecher die Mitglieder der Opposition ebenfalls zu einem großen Mittag bei sich.

Der vor kurzem hier eingetroffene spanische Gesandte hatte am 4. mit dem Minister Canning eine Zusammenkunft im auswärtigen Amte; auch wurde daselbst ein Kabinettsrath gehalten.

Es ist hier das Gerücht gegangen, daß unsere Regierung der levantischen Compagnie die Absicht bekannt gemacht habe, englische Consuln in Griechenland zu ernennen; das Wahre an der Sache ist, (so meldet die Etolle), daß am 4. d. in den Büreaux der Compagnie, in Gegenwart der Directoren, ein Brief des Ministers Canning verlesen worden ist, worin derselbe ihnen den Wunsch der Regierung mittheilt, daß der levantische Handel frei werden und die Compagnie sich von freien Stücken auflösen möge, ohne einen weitem Befehl der Regierung, die nur mit ihr zufrieden zu seyn Ursache habe, abzuwarten. In diesem Falle würde die Regierung die Agenten der Compagnie zu englischen Consuln in der Levante ernennen. — Dies kann zwar noch nicht als eine wirkliche Ernennung von Consuln angesehen werden, doch hat diese Nachricht zum Steigen der griechischen Fonds beigetragen.

Graf Montholon hat seine Klage wider Hrn. Lafitte, wegen Bonapartes Testament, nun beim hiesigen Sheriffs-Gerichte angebracht, und die Jury bestimmte am 5. d. die durch letzteren zu erstattende Summe auf 129,422 Pf. 6 Sch. 2. D.

Im Guayaquil-Patriot lesen wir, daß die Regierung von Chili, um an der Befreiung von Peruthätigeren Antheil zu nehmen, folgendes Dekret erlassen hat: Art. 1. Alle Schiffe des Geschwaders sollen in dienstfähigen Stand gesetzt werden, und unter dem Kommando des Viceadmirals Don Manuel Blanco, welcher unter dem General Bolivar Kommandiren wird, unter Segel gehen. Art. 2. Alle Truppen, die sich gegenwärtig in der Hauptstadt befinden, sollen in einem Lager zusammengelassen werden, um verstärkt und besser disciplinirt werden zu können, damit sie im Stande sind, den kolumbischen Befreier, wie er es verlangt und be-

darf, in dem Feldzuge zu unterstützen. Art. 3. In Erwägung, daß gegenwärtig dem Befreier besonders mit Weiterkeit gedient ist, soll sich das Jägerregiment zu Pferde, vollständig equipirt, auf der Stelle nach dem, dem Hauptquartier am nächsten gelegenen Punkte begeben. Der Kriegs- und Marineminister ist mit Ausführung des gegenwärtigen Dekrets, welches in die Gesefsammlung aufgenommen wird, beauftragt. Unterz. Freire Fernandez. Gegengez. Pinto.

Nachrichten aus Lissabon vom 25. v. M. zufolge, wird Herr Pinheiro Ferreira das Portefeuille des Auswärtigen dem hiesigen K. Gesandten Grafen v. Willareal, sobald derselbe nach Lissabon kommt, abtreten. Die Ministerial-Veränderungen sollen durch die Vorstellungen Sir W. A. Courts bewirkt worden seyn. Die Post hat ein Schreiben Sr. Allergetreuesten Majestät an unsern Souverain mitgebracht, worin Sie Ihre höchste Zufriedenheit mit der Sendung des Sir Charles Stuart und Ihren Dank für die angebotene Vermittelung mit dem Sohne des Königs in Brasilien bezeugen.

Zu Rio wurden am 22. Nov. bis zum 9. December 924 Negerclaven eingeführt und gleich nach ihrer Ankunft verkauft.

Die Ruhe in Pernambuco ist völlig hergestellt. Die meisten Häupter der republikanischen Partei sollen vor ein Krieggericht gezogen werden; ihre Absicht soll nur Raub und Plünderung, keineswegs die Befreiung ihres Vaterlandes gewesen seyn. Viele derselben dürften ihr Vergehen mit dem Tode büßen.

Es sind Briefe von unserm Königl. Kommissair Herrn Henderson aus Bogota vom 19. November angekommen, welche melden, daß ein über Land gekommener Courier von General Bolivar's Heer die Nachricht von der völligen Niederlage Canteracs am Apurimac den 29. Sept. gebracht habe, der mit nicht mehr als 1600 Mann, dicht verfolgt, in großer Unordnung auf Cuzco zu entflo. Ein Schreiben unsers Königl. Konsuls in Carthagena vom 29. Nov. bestätigt diese Nachricht.

D s m a n n i s c h e s R e i c h .

Türkische Gränze den 3. Februar. Die Landung Ibrahim Pascha's auf Morea, wo die Uneinigheit trotz der Niederlage Kolotronis fort-dauern soll, bestätigt sich in so weit, daß es demselben wirklich gelungen seyn soll, sechszehn Transportschiffe mit Munition und Lebensmitteln nach Coron zu bringen. Ibrahim Pascha selbst befand

sich noch zu Euba auf Candia, wo ein Theil seiner Truppen ausgeschifft ist. — Die Rüstungen zu einem neuen Feldzuge dauern unablässig fort, und der Kapudan Pascha bringt seine meiste Zeit im Arsenal zu.

Die Pforte hat von einem Engl. Hause in Konstantinopel (Blanck), zwanzig Transportschiffe gemiethet, die Munition und Lebensmittel nach Coron, Rodon und Patras bringen sollen. Dreizehn Kriegsschiffe sind bestimmt sie zu geleiten. Auch heißt es, der Sultan habe dem Pascha von Skutari 20 Millionen (?) Piaster zu den Kosten eines neuen Feldzuges angewiesen. — Aus Morea lauten die Nachrichten widersprechend.

Man meldet aus Alexandria vom 10. December: Mehrere Transportschiffe und drei Kriegsfahrzeuge von der Egyptischen Flotte, durch den Sturm von ihr getrennt und in den Golf von Marmorissa gelangt, sind von da kommend in den hiesigen Hafen eingelaufen, um weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Wir haben hier zwei Europäische Generale mit 12 Offizieren ankommen sehen, welche unter den Fahnen des Vicekönigs von Egypten dienen werden. Bei Cairo versammelt sich ein Heer von 25,000 Mann, die auf Europäische Art exercirt werden sollen. Der Vicekönig hat vor kurzem 3 Millionen Piaster an seinen Sohn abgeschickt.

Die Lage von Epirus wird immer bedenklicher; und höher steigern sich tagtäglich die Besorgnisse für die öffentliche Ruhe. Omer Pascha zu Janina, der wie bekannt, von der Pforte den Befehl erhalten hat, sich nach Salonichi zu begeben, bleibt unbeweglich in Epirus, rafft auf alle erdenkliche Weise Schätze zusammen und trifft mit andern Hauptlingen, die er sich verbündet, Vorbereitungen zu einem Kriege. Die Einwohner fürchten, die finstern Tage Ali Pascha's wiederkehren zu sehen und suchen ihre Habseligkeiten in festen Plätzen und unwegsamen Klüften in Sicherheit zu bringen. Der neue, von der Pforte für diese Provinz ernannte Statthalter ist noch immer nicht eingetroffen, und so daß arme Land Verheerungen und Plünderungen aller Art Preis gegeben. Omer Pascha scheint, wie nun Jeder sieht, fest entschlossen, Stadt und Feste Janina nur einer überlegenen Waffenmacht übergeben zu wollen.

Der Französ. Votschaster, Graf Guilleminot, hat eine zweite Audienz beim Sultan begehrt, um sein neues Kreditiv zu überreichen.

Die Kühnheit der Griechen geht so weit, daß sie

sich mit ihren Schiffen bis unter die Kanonen der Dardanellenschlösser wagten, und dort sogar Französische Schiffe beunruhigten. Am 8. Januar sind daher sieben Brigantinen von Konstantinopel nach den Dardanellen unter Segel gegangen, um die Handelschiffahrt zu beschützen.

Die Häupter der in Morea stattgefundenen Unruhen sind in Missolonghi angekommen; es sind Cissinis aus Gastuni, Zaimis aus Calavryta, Ludos aus Vostiza und Canelos. Sie baten, daß man sie der Griechischen Regierung nicht ausliefern möge; aber sie erhielten die Antwort, binnen drei Stunden die Stadt zu räumen, und begaben sich sofort auf die unbewohnten Skopuli-Eilande, von wo sie Tags darauf nach Calama, und von dort nach Zante abreisten. Hier empfing sie der Pöbel mit Steinwürfen, und sie würden ohne den Schutz der Behörden zerrissen worden seyn. Patras ist fortwährend zu Lande und zur See eingeschlossen, und wird sich schwerlich lange halten können. Die Belagerten wünschen sich auf Kapitulation zu ergeben, und haben vorläufig um einen Waffenstillstand nachgesucht. Sie haben zwei Neffen des Mustapha Bei, vormaligen Wojwode von Achaja, und zwei Kalotiische Ugas zu Geißeln gegeben; dafür stellten die Griechen einen Better von Marcos Bozzaris, den Photomaras aus Euli und zwei Personen, die zu der Familie der Griech. Regierung gehören. Hierauf sind Abgeordnete der Türken nach Nauplia abgegangen. In Missolonghi wird eine aus 4000 Griechen und 500 Epiroten bestehende Expedition unter Gura's Oberbefehl ausgerüstet; sie wird mit 500 Moreoten und 2000 Inselanern verstärkt werden, und man glaubt, daß sie Lepanto oder Cubba angreifen werden. Laut Schreibens aus Nauplia vom 1. v. M. hat die Hellenische Regierung dem alten Theodor Kolokotroni Verzeihung gewährt.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Januar zufolge hieß es, Herr v. Minciacz habe von der Pforte auf seine Reklamationen, die Schiffahrt im schwarzen Meere und die früher bestandenen innern Verhältnisse der Fürstenthümer Moldau und Wallachei betreffend, eine ausweichende Antwort erhalten. Man sieht aus der, vom Reis. Effendi diesmal besonders schnell ertheilten Antwort, daß die Pforte das Recht zu haben glaubt, legislative und administrative Anordnungen in den Fürstenthümern ohne fremde Einmischung zu treffen, und daß sie demnach die bestehenden Traktate ignoriren, oder wenigstens sie zu ihren Gunsten auslegen will. Was

die Schiffahrt im schwarzen Meere anbelangt; so schlägt die Pforte vor, die bei der Unterhandlung mit dem Dänischen Hofe zu Grunde gelegten Stipulationen auch zur Basis für Rußland anzunehmen.

In den Auszügen aus dem Spectateur oriental, die das Journal de Francfort giebt, deutet der Spectateur selbst darauf hin, daß Ibrahim Pascha am wahrscheinlichsten nach Alexandrien zurückkehren werde. „Denn, sagt das eben erwähnte Blatt, in der kritischen Lage, worin sich Morea und die Angelegenheiten der Griechischen Regierung befinden, ist es eine Frage, ob es nicht besser ist, daß die Egyptische Flotte nach Alexandria zurückkehrt, als daß sie im Peloponnes landet, wo die Griechen, sich unter einander selbst aufreibend, ihrem unseligen Schicksale entgegengehen. — Das beste Werk, welches vielleicht über Griechenland existirt, ist das des Herrn Paw, eines Deutschen. Unter den vielen Wahrheiten bemerkt man folgende Stelle darin: „Wenn es den Griechen je gelingt, ihre Unabhängigkeit zu erobern, so wird der erste Gebrauch, den sie von derselben machen, der seyn, sich unter einander zu vernichten.“

Aus Odessa wird unterm 24. Januar folgendes gemeldet: „Der Spectateur oriental in seinen Nummern vom 17. und 23. December enthält einen Artikel gegen die Griechen, der an Heftigkeit alle frühern übertrifft. Wir sind nie als unbedingte Vertheidiger der Insurgenten aufgetreten, glauben aber, daß, selbst wenn die harten Anschuldigungen, welche der Spectateur gegen die Griechen vorbringt, völlig in der Wahrheit gegründet wären, sie doch durch ihren heldenmüthigen Kampf um eine christliche Existenz, der ihre Sache durchaus von der der Carbonari schneidet, ein milderes Urtheil verdienen dürften. Der Artikel hat offenbar nur die Tendenz, den Griechen die Hülfe neuer Philhellenen zu entziehen. Allein er ist mit zu sichtbarer Leidenschaft abgefaßt, als daß er die, nach des Spectateurs eignen Geständniß, unter allen Volkclassen, unter allen politischen Parteien in Europa verbreitete, günstige Stimmung für die Griechen zu ändern, im Stande seyn sollte.“

Die Florentiner Zeitung schreibt: „Bis jetzt hat sich weder die Landung Ibrahim Pascha's zu Mosdon, noch überhaupt die Erscheinung einer ägyptischen Flotte in den Gewässern von Morea bestatigt.“

(Mit zwei Beilagen.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die Reihe der Carnevals-Opern wurde am Montag den 14. mit der Oper *Jessonda* von dem kurfürstlich Hessischen Kapellmeister Herrn Spöhr geschlossen. Hr. Spöhr, der von Kassel zu uns gekommen war, um die Oper unter seiner Leitung einzulüben, dirigitirte selbst. Schon bei seinem Erscheinen wurde Hr. Spöhr mit lautem Beifall bewillkommt und auch am Schluß der Oper, welche sich einer glänzenden Aufnahme bei übervollem Hause erfreute, hervorgerufen und aus allen, auch aus den königlichen Logen wurde dem genialen Componisten der schmeichelhafteste Beifall bewiesen.

Zu Magdeburg wurde am 14. Febr. der Doktor der Gottesgelahrtheit, Herr Georg Samuel Albert Mellin, königl. Konsistorialrath, Superintendent, erster Prediger der dortigen deutsch-reformirten Gemeinde, zur Erde bestattet. Er ward geboren zu Halle am 13. Juni 1755. Sein Hauptstudium neben Physik und Mathematik war die Kantische Philosophie, und Kant selbst bezeugte von ihm, daß er ihren Sinn am tiefsten durchdrungen und am klarsten dargestellt habe. Er ist Vater von 18 Kindern geworden, von denen noch 3 Söhne und 7 Töchter am Leben sind.

Am letzten Tage des 1824sten Jahres zählte die Breslauer Universität 819 Studierende, von denen sich 179 dem Studium der evangelischen, 183 dem der katholischen Theologie, 266 dem Rechtsstudium, 43 der Medicin, 148 endlich den philosophischen, philologischen und kameralistischen Studien der philosophischen Fakultät widmen. An Ausländern befinden sich zwar unter der Gesamtheit von 819 nur 51; es ist indessen nicht zu übersehen, daß die Verminderung derselben allein durch die beschränkenden Bestimmungen herbeigeführt ist, welche den Unterthanen des königreichs Polen den Besuch auswärtiger Universitäten, wenn nicht gänzlich unmöglich machen, doch sehr erschweren.

Ein junger Mensch, aus einer der Amerikanischen Inseln gebürtig, hat ein Heldengedicht, *Napoleone* genannt, verfaßt, welches in den Vereinigten Staaten gedruckt erschienen ist.

Keine Stadt und Gegend ist in der schrecklichen Nacht vom 3. zum 4. der Gefahr einer gänzlichen

Zerstörung wohl näher gewesen, als Glückstadt. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Stadt nur durch den Deichbruch neben dem alten Zuchthause, wodurch das Wasser landeinwärts gestürzt, gerettet worden. Zu bedauern ist es besonders, daß 27 Menschen allein in der Stadt ihr Leben verloren. — Alle holsteinischen Marschen haben schrecklich gelitten.

Zu Bremen hat sich ein Hülfsverein zur Unterstützung der durch die letzten Ueberschwemmungen an den Küsten der Nordsee und an den Ufern der Elbe, Weser, Fohde und Ems in Noth Gerathenen gebildet. Schon vor der öffentlichen Bekanntmachung waren auf die ersten Bitten 941 Thaler nebst einigen Kleidungsstücken eingegangen.

Ueberhaupt sind der Nachrichten von den durch die neulichen Ueberschwemmungen verursachten Verwüstungen so viele, daß man leider! damit allein die Zeitungsblätter füllen könnte.

Theater = Anzeige.

Donnerstag den 24. Februar: Der Ritter, Post- und Bürgermeister, oder: Der Abend im Posthause. Lustspiel in 5 Aufzügen von Claren. Diesem geht vor: Der Räuberhauptmann, oder: Ich irre mich nie. Posse in 1 Akt von Lebrun. Bonoeil, Postmeister: Herr Heitmüller. Sonnabend den 26. Februar: Die Ahnfrau. Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer.

Caroline Leutner.

Todesanzeige.

Den heute Vormittags um 10 Uhr im 45. Lebensjahre, am Nervenfieber, erfolgte der Tod meines innigst geliebten Gatten, des königl. Dekonomie-Kommissarius Adolph Schubert, zeige ich Freunden und Bekannten mit tiefer Betrübnis an. Posen den 18. Februar 1825.

Philippine Schubert,
geb. Wardt.

Publicandum.

Für die in nachstehendem Verzeichnisse namentlich aufgeführten, bereits verstorbenen Pensionaire, ist aus der Zeit vom 1. September 1807 bis Ende Mai 1814, wo die Militär-Pensionen der Herabsetzung unterworfen waren, ein Rückstand, nämlich der sogenannte Reduktions-Ausfall, verblieben, welcher auf allerhöchsten Königl. Befehl jetzt in Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerthe, nachgezahlt werden soll.

Da aber die Erben dieser verstorbenen Pensionaire unbekannt sind, so werden solche, sie mögen sich um gedachten Ausfall in frühern Zeiten schon irgendwo beworben haben, oder nicht, mit allerhöchster Genehmigung hierdurch öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich, und spätestens innerhalb Neun Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung unter Angabe ihrer Erbschafts-Berechtigung, und ob dabei noch Miterben, besonders Minorene concurriren, bei dem unterzeichneten Departement schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zufolge allerhöchster Bestimmung vom 3. Januar c. zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obigen Frist gegen die bis Ende Oktober d. J. sich nicht gemeldeten Theilnehmer die Präklusion ohnfehlbar eintreten, und Niemand bei später eingehenden Reklamationen über diesen Gegenstand weiter gehört werden soll, indem nach Ablauf des obigen Termins das ganze Verfahren für immer abgeschlossen wird.

Eine schleunige Verfügung zur Zahlung ist bei der großen Anzahl von Interessenten auf jede einzelne Anmeldung zwar nicht sogleich, sondern nur nach und nach, zu erlassen, indessen wird Jeder, sobald er sich gemeldet hat, zur Vorbeugung aller Zweifel wegen gehdriger Anmeldung vor dem Präklusiv-Termin, von hier aus eine kurze schriftliche Notiz zu seiner Legitimation erhalten, in welcher zugleich der Reduktions-Betrag, so wie die zahlende Regierungshauptkasse, und die Zeit, wann die Zahlung ungefähr erfolgen wird, bezeichnet seyn soll.

Jeder sich Meldende hat daher außer seinem Stand oder Charakter, und den oben bezeichneten Punkten, auch seinen Aufenthalt, und in welchem Regierungs-Bezirk solcher belegen, deutlich anzugeben, wogegen es der Einsendung der Erb- und sonstigen Legitimationen an uns, nicht bedarf, da solche von denen Königl. Regierungen, durch deren Hauptkassen die Zahlung erfolgt, zu seiner Zeit werden eingefordert, und genau geprüft werden.

Im übrigen können die Königl. Kassen da, wo von einem Pensionair mehrere Erben, und vielleicht in verschiedenen Regierungs-Bezirken zerstreut wohnhaft, vorhanden sind, schon überall, und zumal bei Leistungen in Staatschuldscheinen, sich nicht auf theilweise Zahlungen und Absendungen in andere Regierungs-Bezirke einlassen, daher die sämlichen Erben eines und desselben Pensionairs, hauptsächlich wenn sie nicht in einem und demselben Regierungs-Departement wohnen, einen ihrer Miterben oder sonstigen gerichtlichen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ganzen Reduktions-Ausfalls zu legitimiren, und uns anzuzeigen haben, auch erwarten wir in Fällen dieser Art, ohne vorherige Einigung sämmtlicher eingreifenden Erben von einzelnen derselben keine, die Zahlung und das ganze Geschäft nur verzögernde Anmeldungen.

Berlin, den 12. Januar 1825.

Kriegs-Ministerium. Depart. für die Invaliden.
v. Schlieffen. v. Stach.

Verzeichniß

von den Pensionairen, für welche noch der Reduktions-Ausfall nachzuzahlen ist:

- 1) Die Gen.-Lieuten.: v. Bräsewitz (Chef eines Drag.-Rgt.); 2) v. Plötz (Chef eines Inf.-Rgt.); 3) v. Seibert (Werbe-Inspr.); 4) v. Thadden (Chef eines Inf.-Rgt.); 5) Die Gen.-Majors: v. Wüsterstein (Chef eines Drag.-Rgt.); 6) v. Bettkandt (Chef eines Husaren-Rgt.); 7) v. Hamäky (Herzberg-Dr.); 8) v. Hessen (Natzmer); 9) v. Hollwebe (Herzberg-Dr.); 10) v. Kalkstein (Altvaterleben); 11) v. Klüchzner (4. Inf.-Regt.); 12) v. Manstein (Chef eines Inf.-Rgt.); 13) v. Putzhammer (Dvstien.-Inf.); 14) v. Wagenfeld (Chef eines Cuir.-Rgt.); 15) Die Obersten: v. Berg (Runheim); 16) v. Bieberstein (F. Pleß. Husaren); 17) v. Bonisdorff (Chile. 3. Bat.); 18) v. Holtendorff (Reib.-Carab.); 19) v. Jurgas (Comdt. in Reichselmünde); 20) v. Köfenebahr (Renouard 3. Bat.); 21) v. Kosłowski (Winning); 22) v. Legat (F. Hohenl. 3. Bat.); 23) v. Lenß (Commdt. in Pilsau); 24) v. Linstow (F. Larisch); 25) v. Münchow (Kropf. 3. Bat.); 26) v. Näse (Treuensfeld 3. Bat.); 27) v. St. Paul (Chile 3. Bat.); 28) v. Quoff, Wilh. (Bacsko Drag.); 29) v. Schack (Grewenitz); 30) von Schlemmer (Comdt. in Sil-

berberg); 31) v. Strbenſky (Katt Drag.); 32) v. Strachwitz (3. Inf.-Regt.); 33) v. Uechtrig (Auer Drag.); 34) v. Weſtdorff (Kropf); 35) v. Witten (Wirsch 3. Bat.); 36) v. Zſchertwitz (Henkel Cuir.). 37) Die Oberſt-Lieutenants: v. Blacha (Wuſch Drag.); 38) v. Boden (König 3. Bat.); 39) v. Bresemann (Beeren Cuir.); 40) v. Holly (Alvensleben 3. Bat.); 41) v. Keſchlich (Gravert); 42) v. Miſkau (Zenge 3. Bat.); 43) v. Pldz (Prittwiß Drag.); 44) v. Proſch (Chef eines Füſil.-Bat.); 45) v. Rohrſcheid (Heiſing Cuir.); 46) v. Seydlich (Holzdorff Cuir.); 47) v. Szrakowski (Towarzew); 48) v. Eirtin (5. Inf.-Regt.); 49) v. Somnitz (Tſchepe 3. Bat.); 50) v. Steinwehr (Auer Drag.); 51) Rüdmeiſter v. Sternberg (Heyling Drag.); 52) v. Stutterheim (5 Inf.-Regt.); 53) Watich (Ingenieur); 54) v. Winzingerode (Zvernoiſ-Füſil.); 55) v. Zinken (Artillerie). 56) Die Major: v. Arnim (Kauſberg 3. Bat.); 57) v. Verge (Eſbeck Drag.); 58) v. Blanfenburg (Winning); 59) v. Bloch (Kalkreuth); 60) v. Bronſart (Ehlebowſki 3. Bat.); 61) v. Burghagen (Zaſtrow); 62) v. Calbow (Meſdom Huſ.); 63) v. Cronſak (Sanitz); 64) v. Falkowski (Roſen Füſil.-Bat.); 65) v. Forcade (Gottkandt Huſ.); 66) v. Freiwald (Hamberger); 67) v. Hahn (Schimonſki 3. Bat.); 68) v. Hellermann (Mudorff Huſar.); 69) v. Herda (Schimonſki); 70) v. Herwarth (Gravert); 71) v. Heyden (Renouard); 72) v. Keſſel (Kropff); 73) v. Kowaleki (3. Inf.-Regt.); 74) Künzlin (Alvensleben); 75) v. Lettow (Quizow Cuir.); 76) v. Lieſjewski (Kauſberg); 77) v. Malſchigki (Wacſko Drag.); 78) v. Murzinowski (4. Inf.-Regt.); 79) v. Ny (Kalkreuth); 80) v. Preßmann (Heyling Drag.); 81) v. Prittwiß (M. Schlef. Füſil.-Bat.); 82) v. Puttkammer (Rouquette Drag.); 83) v. Quednow (Holzdorff Cuir.); 84) v. Rapin (Eſbeck Drag); 85) v. Rathenow (Pr. Louis); 86) v. Rieben (Hamberger 3. Bat.); 87) v. Rilke (Ingenieur); 88) v. Roggenbuck (Diercke 3. Bat.); 89) v. Säbiſch (Auer Drag.); 90) v. Schalkowski (Wedell Inf.); 91) v. Schmude (3. Inf.-Regt. 3. Bat.); 92) v. Schweinitz (Pelchrzim); 93) v. Strbenſki (Wünſting Cuir.); 94) v. Starzinski (Mits); 95) v. Thadden (Pr. Ferd.); 96) v. Tſchenhöfer (Pr. Heinrich 3. Bat.); 97) du Troffel (Wünſting Cuir.); 98) v. Uechtrig (Krafft Drag.); 99) v. Unruh (1. Inf.-Regt.); 100) v. Wollgnad (Pelchrzim); 101) v. Wackenz (Dülow Füſil.-Bat.); 102) v. Wedell

(Tſchepe); 103) v. Weſterſtröm (Droſtica 3. Bat.); 104) v. Willer (Grevenitz 3. Bat.); 105) v. Wiankowitz (Puttkammer 3. Bat.); 106) v. Wind (Hamberger 3. Bat.); 107) v. Zagorſki (F. Pleß Huſar.); 108) v. Zieten (Herz. von Braunschweig). 109) Die Kapittains: v. Barzikowski (Grevenitz 3. Bat.); 110) v. Vorne (Wldendorff); 111) v. Bruyn (3. Inf.-Regt. 3. Bat.); 112) v. Chmiſliński (Ingenieur); 113) v. Gottſchalk (Malſchigki); 114) v. Haidler (Pr. Louis); 115) v. Monſterberg (Auer Drag.); 116) v. Neck (Treskow 3. Bat.); 117) v. Rembaben (Zäſtrow Inf.-Comp.); 118) v. Rhaden (D.-Schlef. Füſil.-Brigade); 119) v. Sacken (Renouard); 120) v. Schewen (Vorce); 121) v. Treſchler (1. Inf.-Regt.); 122) v. Wartenberg (Tſchammer); 123) v. Winzingerode (Malſchigki); 124) v. Wittken (Prittwiß Drag.). 125) Die Rittmeiſter: v. Goddenthow (Meſdom Huſ.); 126) v. Schill (F. Pleß Huſ.); 127) v. Schönung (Prittwiß Drag.); 128) v. Simund (Towarzew); 129) v. Tiedewitz (Prittwiß Huſar.). 130) Der Lieutenant v. Tempſki (R. zu Heſſen). 131) Der Gen.-Chirurgus Laube (Alt Lariſch). 132) Die Regtr.-Chirurgen: Drömer (Zenge); 133) Morgenſtern (Pldz Inf.); 134) Salzmänn (Heiſing Cuiraffier); 135) Schwarz (Brſchw.-Delz); 136) Seeliger (F.-Lariſch); 137) Trenkert (Sanitz); 138) Werner (Prittwiß Huſ.). 139) Die Wittwen: des G.-F.-M. v. Knobelsdorff geb. v. Ramin; 140) des Gen.-Lieut. v. Pomeiſke geborne v. Roſchenbahr; 141) v. Prittwiß (unbekannt); 142) v. Schußfeld geb. v. Belcaſtel; 143) des Gen.-Maj. v. Herzberg geb. v. Häſeler; 144) des Oberſt v. Bardeleben geb. v. Thile.

Zur Nachricht für die Erben.

Für nachſtehende Pensionaire iſt der Reduktions-Ausfall nur geringe, und beträgt für jede der folgenden Nummern:

Nr. 35. 37. 51. 62. 75. 116. 118. 119. 139. unter 100 Thlr. jedoch über 50 Thlr. Dagegen für

Nr. 39. 48. 53. 66. 68. 71. 98. 113. 114. 123. 126. 130. 133. 136. unter 50 Thlr. und bis 12½ Thaler herab.

Bekanntmachung.

Es sollen 300 Klaftern Kiefern Klobenholz, welche an Ufer der Warthe bei dem Stonamer Hau-lande unweit Dbornik aufgesetzt sind, im Laufe des kommenden Frühjahrs und Sommers, spätestens bis zum 1. Oktober c. hierher zu Wasser transportirt, auf dem königlichen Holzhofe hieselbst aufgesetzt, und der diesfällige Transport dem Mindestfordernden überlassen werden.

Transportlustige fordern wir auf, ihre Gebote dem Regierungs-Translatour Zochowski in dem hiez zu auf

den 17ten März c.

in dem Regierungsgebäude im sogenannten kleinen Konferenz-Zimmer anberaumten Termin abzugeben, und den Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung, zu gewärtigen.

Die Bedingungen werden im Licitations-Termin verlautbart werden.

Posen den 18. Februar 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Die Reitpost nach Berlin geht vom 1. März d. J. nicht mehr Sonntags und Donnerstags Abends 6 Uhr, sondern an diesen Tagen des Morgens 5 Uhr von hier ab, welches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Briefe zu dieser Post den Abend vor Abgang derselben eingeliefert werden müssen.

Posen den 22. Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.
Espanne.

Ediktal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des am 23. Februar 1813 zu Sasowice, Posener Kreises, verstorbenen Mathias v. Sklawski, ist auf den Antrag der Benefizial-Erben der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Wir laden daher alle diejenigen vor, die an diesem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, in dem auf

den 20ten April fut.

vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann Vormittags um 9 Uhr in unierem Instruktions-Zimmer angeetzten Liquidations-Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehö-

nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer erwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleibt.

Posen den 13. December 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Ungefähr im Jahre 1805 oder früher starb in dem Gerichtsbezirk des ehemaligen Domainen-Justiz-Amtes Posen ein gewisser Johann Pawlak, dessen Stand unbekannt ist, und sein aus 62 Rthlr. bestehender Nachlaß ward ins gerichtliche Depositorium genommen.

Seine Erben sind unbekannt, und alle über ihre Ermittlung erfolgte Bemühungen waren bis jetzt fruchtlos. Die gedachten Johann Pawlakschen Erbinteressenten werden daher zur Empfangnahme der vorhandenen Erbschaft hiemit edictaliter auf

den 1sten September k. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Assessor Sztyller vorgeladen, um sich vor demselben als alleinige und nächste Erben des Johanna Pawlak zu legitimiren, widrigenfalls und im Falle ihres Ausbleibens der Johann Pawlaksche Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisko anheimfallen, und sie demnach mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden dürfen.

Posen den 14. November 1824.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

In Sachen des Premier-Lieutenants Knifla (wider den Gutepächter Czerwinski) soll auf den Antrag des Klägers in termino

den 4ten März cur. Vormittags um 9 Uhr,

in loco Libartowo bei Kosirzyn vor dem Landgerichts-Referendarius Müller verschiedenes Vieh und Wirthschafts-Inventarium im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden.

Posen den 12. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

(2te Beilage.)

(Vom 23. Februar 1825.)

Literarische Anzeige.

Im Verlage bei Joseph Marx und Comp. in Breslau ist erschienen und bei dem Buchhändler Johann Friedrich Kühn in Posen am Markt Nro. 8. zu haben:

Modlitwy i rozmyślania dla Chrześcian Katolików, przez Jana Püllenberga. Z ryciną: *Najświętsza Panna pod skałami* przez Leonardo da Vinci. Z niemieckiego na polski język przełożona. 12. 1825.

Preis: 1 Rthlr., elegant geb. 1 Rthlr. 6 ggr.

Dieses gehaltvolle katholische Andachtsbuch von Johann Püllenberg ist sowohl mit hoher Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs in Paderborn, als des Fürst-Bischofs von Breslau im Druck erschienen. Korrektheit und Eleganz im Druck, Format und Papier zeichnen es vor vielen andern rühmlich aus. Eine treffliche Nachbildung des schönen Gemäldes: die Madonna unter den Felsen von Leonardo da Vinci, ist als Titeltupfer beigegeben.

Subhastations-Patent.

Daß im Posener Kreise belegene adliche Gut Rosnowo, zu welchem die Güter Rosnowo, Rosnowko, Jaroslawice und die Hauländerei Rosnowskie gehören, auf 49,137 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und von welchem der Besitztitel noch auf den Bonaventura v. Gaiewski im Hypotheken-Buche eingetragen ist, soll auf den Antrag der Königl. Hauptbank zu Berlin im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 21sten Juni fut. in unserm Gerichtschlosse vor dem Landgerichte-Rath Fromholz Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Güter zu kaufen gesonnen und besitzfähig sind, hierdurch aufgefordert, an diesem Tage entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren. Der Meist- und Bestbietende hat demnachst, in sofern keine gesetzliche Hindernisse im Wege sind, ohnfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Hierbei werden nachstehende, ihrem Wohnorte

nach unbekannte Gläubiger, die Catharina verwitwete v. Gaiewska, geborne v. Tworzeka, die Theresie Marianna, geborne v. Wilezynska, verhebelichte v. Dunin, der Thomas v. Kraszkowski, die Gebrüder Johann Anton und Michael v. Swigicki, die Franciszka v. Gaiewska und die Aloysia v. Gaiewska, verhebelichte v. Krzyzanewska, der Graf Anton v. Stadnicki, die Kammerherrin von Skoraszewska, hierdurch öffentlich vorgeladen, um in dem gedachten Termine sich zu melden, und ihre Gerechsamkeit wahrzunehmen, oder sonst bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufwillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Posen den 9. December 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königl. Preussische Landgericht macht hierdurch bekannt, daß, nachdem die Frau Marianna Valbina Severina v. Skorzewska, geborne von Lipska auf Czerniewo für majorenn erklärt worden, sie die Gemeinshaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehegatten, dem Herrn Keymund von Skorzewski, ausgeschlossen hat.

Gnesen den 10. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Daß in der Stadt Varonow, Dirzeszower Kreises, sub Nro. 19. belegene, dem Stanislaus Janicki gehörige Grundstück, welches gerichtlich auf 4587 Rthlr. 14 gr. gewürdigt worden ist, soll, nebst dem dazu gehörigen Garten, Aekern und Wiesen, Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger im Wege der Subhastation öffentlich, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir drei Termine, auf

den 1sten Februar 1825,

den 12ten April 1825, und

den 21sten Juni 1825,

von welchen der letzte premtorisch ist, vor dem Departirten Herrn Landgerichtsrath Ruschke früh um 10 Uhr in unserm Gerichts-Lokale angesetzt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige laden wir ein, sich an den gedachten Tagen hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Laxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoszyn den 30. September 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Thorn. Um dem vielseitig sehr sichtbar gewordenen Bedürfnisse zu genügen, habe ich mit Erlaubniß und Genehmigung der vorgesetzten Behörde hieselbst, eine Buchhandlung errichtet. Ich versichere nicht, dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und indem ich mein neugegründetes Etablissement dem geneigten Wohlwollen des literarischen Publikums ganz ergebenst empfehle, bitte ich zugleich um gütige Aufträge, und verspreche nicht nur die möglichst schnellste, sondern auch die billigste Besorgung derselben.

Thorn den 14. Februar 1825.

Friedrich August Lehmann,
Buchhändler.

In dem sub No. 67. am Markte belegenen Felschen Hause, sind unter der Bedingung der vierwöchentlichen Kündigung im Laufe jedes Vierteljahres, durch den Unterzeichneten von Ostern dieses Jahres, folgende Wohnungen zu vermieten:

a) das parterre befindliche Lokale, bestehend aus 4 Stuben nebst Keller und Bodenraum;

b) das in der ersten Etage befindliche Lokale, bestehend aus zwei Stuben nebst Kabinetts, Keller und Bodenraum.

Woson den 21. Febr. 1825.

E. Grassmann,
No. 44. am Markt.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, mit den gebührigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet sogleich oder spätestens zu Ostern ein Unterkommen bei

P. Reiffiger.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 18. Februar 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	165 $\frac{1}{2}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 . . .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	102 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	102 $\frac{1}{2}$	—
Banco-Obligat. b. ind. Latr. H.	2	90 $\frac{1}{2}$	—
Churm. Oblig. mit lauf. Comp.	4	86 $\frac{1}{2}$	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	86 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	5	102 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	86	85 $\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
do. vorm. Poln. Anth. do.	4	86 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . . .	4	—	94
Ostpreussische do	4	—	87 $\frac{1}{2}$
Pommersche do	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. do	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische do	4	—	104 $\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do.	5	—	105
Märkische do. do.	5	—	105
Ostpreuss. do. do.	5	—	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
do. do. Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	26	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	15 $\frac{1}{2}$	15

Getreide = Marktpreise von Berlin,
den 17. Februar 1825.

Z u L a n d e :

Weizen 1 Tlr. 13 sgr. 9 pf., auch 1 Tlr. 3 sgr. 9 pf.	
Roggen = 23 = 9 = = = 21 = 11 =	
gr. Gerste = 24 = 5 = = = 20 = — =	
kleine do. = 23 = 9 = = = 17 = 6 =	
Hafer — = 18 = 9 = = = 13 = 2 =	

Z u W a s s e r :

Weizen 1 Tlr. 17 sgr. 6 pf., auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.	
Roggen = 22 = 6 = = = — = — =	
gr. Gerste = — = — = = = — = — =	
kleine do. = — = — = = = — = — =	
Hafer — Tlr. — = — = = = — = — =	

Das Schock Stroh 5 Tblr. 2 sgr. 6 pf., auch 4 Tblr. — sgr. — pf. Heu der Centner 1 Tblr. — sgr. — pf. auch — Tblr. 20 sgr. — pf.